

<b>Mitteilungsvorlage</b> - öffentlich nach § 48 Abs. 2 Satz 1 GO NRW	
Drucksachen-Nr.	
Externe Dokumente <u>Anlagen:</u> 1. Liste Freiflächen 2. Gebäudeliste	Eingang Ratsbüro

<b>Betreff</b> Sachstandsbericht Flüchtlinge in Bonn
---------------------------------------------------------

<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input type="checkbox"/> Ja, sh. Begründung <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<b>Stellenplanmäßige Auswirkungen</b> <input type="checkbox"/> Ja, sh. Begründung <input checked="" type="checkbox"/> Nein
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Verwaltungsinterne Abstimmung	Datum	Unterschrift
Federführung: Amt 50	08:00	24.02.2016 gez. Berger
Amt 40	03:00	24.02.2016 gez. Zelmanski
Amt 51	00:15	24.02.2016 gez. Stein
Dez. V	00:30	24.02.2016 gez. Schumacher
Amt 52	00:30	24.02.2016 gez. Herkt
Dez. IV	00:30	24.02.2016 gez. Schumacher
Dez. VI/St	03:30	22.02.2016 gez. Seelbach
Dez. III f. Dez. VI	00:15	24.02.2016 gez. R.Wagner
SGB	03:00	25.02.2016 gez. i.V. Duisberg
Stabsstelle Integration	01:30	24.02.2016 gez. Manemann
Amt 10	01:00	24.02.2016 gez. Leinhaas
Amt 13	00:30	24.02.2016 gez. Dr. Hörig
Amt 33	00:30	24.02.2016 gez. Dick
Dez. II	02:00	24.02.2016 gez. Prof. Dr. Sander
Genehmigung/Freigabe durch OB/Amt 01	01:00	25.02.2016 gez. Sridharan

Beratungsfolge	Sitzung	Ergebnis
Rat	25.02.2016	

## Inhalt der Mitteilung

Die Verwaltung legt hiermit einen Sachstandsbericht zur Flüchtlingssituation in Bonn, zu Lösungsstrategien und zu den nächsten erforderlichen Schritten vor, der teilweise auf dem Bericht „Aufnahme von Flüchtlingen in Bonn“ (DS-Nr. [1512093](#)) aufbaut.

## Inhalt

1.	Hintergrund zum Asylverfahren.....	2
2.	Entwicklung der Zuweisungszahlen.....	3
3.	Kosten und Auftragsvergabe.....	4
4.	Lösungsstrategien zur Unterbringung.....	6
5.	Weitere Kernaufgaben.....	10
5.1	Schule / Bildung.....	10

5.2 Kinder und Jugendliche .....	13
5.3 Kommunikation .....	19
5.4 Flüchtlingshilfe / Integration .....	20
5.5 Personalaufwand.....	23
6. Ausblick.....	23

## 1. Hintergrund zum Asylverfahren

Der Bundesstadt Bonn werden Flüchtlinge nach dem Königsteiner Schlüssel durch die Bezirksregierung Arnsberg zugewiesen. Von ca. 21,2 % der auf NRW entfallenden Flüchtlinge muss Bonn ca. 1,65 % aufnehmen. In Bonn befindliche Landeseinrichtungen (ehem. Landesvermessungsamt in Muffendorf und Haus 3 der Ermekeilkaserne) werden entsprechend den Platzzahlen angerechnet.

Die Zuweisungen erfolgen 2-5 Werktage vor dem tatsächlichen Eintreffen der zugewiesenen Personen, die am Tag der Ankunft in der Oxfordstr. ausländer- und melderechtlich registriert werden, zahlreiche (mehrsprachige) Informationsmaterialien erhalten und einen Antrag auf Hilfen nach dem AsylbLG stellen. Im Anschluss werden sie durch die Hausmeister des Amtes 50 zu ihren vorbereiteten Unterkünften gebracht.

Die Zahl der zugewiesenen Asylbewerber/innen hängt neben zu verteilenden Neuzugängen auch sehr stark davon ab, wie lange die Betroffenen bereits im Asylverfahren sind. Das für das Asylverfahren zuständige Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hat zwar im vergangenen Jahr mit einem vorübergehend eingerichteten beschleunigten Verfahren für syrische Flüchtlinge, oder auch mit einer Schwerpunktsetzung für Asylverfahren von Antragstellern aus Herkunftsländern, die als sicher eingestuft sind, viele Verfahren in kurzer Zeit abgearbeitet. Es ist jedoch noch nicht feststellbar, dass sich die durchschnittliche Verfahrensdauer insgesamt drastisch verkürzt hat.

Das BAMF prüft alle rechtlichen Möglichkeiten, den Asylantragstellern/innen Flüchtlingsschutz zu gewähren. Unterschieden wird in:

- Asylberechtigte nach dem Grundgesetz,
- Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK),
- Subsidiär Schutzberechtigte,
- Personen, bei denen Abschiebehindernisse (z.B. Krankheit) vorliegen.

Wird das Asylverfahren durchlaufen und mit einer Schutzgewährung durch das BAMF positiv entschieden, erhalten die Betroffenen ein befristetes Aufenthaltsrecht und nach drei bzw. fünf Jahren (Personen mit Abschiebehindernissen) ein Daueraufenthaltsrecht in Form der sog. Niederlassungserlaubnis.

Daneben war über ein Programm des Landes NRW unter bestimmten Voraussetzungen die legale Einreise von Flüchtlingen zu in Bonn bereits sesshaften Angehörigen möglich; diese Flüchtlinge mussten nicht das

Asylverfahren durchlaufen, ihnen wurde nach Einreise mit Visum einer deutschen Auslandsvertretung eine Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen durch die Ausländerbehörde ausgestellt.

In 2015 wurde der rechtliche Rahmen dafür geschaffen, dass Asylbewerber/innen, die deswegen über eine gute Bleiberechterspektive verfügen, weil sie aus Herkunftsländern mit einer hohen Schutzquote des BAMF stammen, schon während des Asylverfahrens Zugang zum Arbeitsmarkt haben. Dazu werden zunehmend mehr Anträge bei der Ausländerbehörde auf Genehmigung einer konkreten Beschäftigung gestellt, noch viel mehr finden allgemeine Informationsgespräche zum Arbeitszugang statt. Voraussetzung dafür, dass die Ausländerbehörde eine Beschäftigung erlauben darf, ist insbesondere die Zustimmung der Agentur für Arbeit hinsichtlich eines etwaigen Vorrangs bereits arbeitssuchend gemeldeter Menschen sowie der arbeitsrechtlichen Bestimmungen.

Durch die Kooperation mit der Agentur für Arbeit, den Migrationsdiensten für Erwachsene und den Jugendmigrationsdiensten (AWO, BildungsForum Lernwelten, Caritas, DRK und Heimstatt e.V.) und LerNet Bonn/Rhein-Sieg e.V. ist es gelungen, in Form eines wöchentlichen Beratungstages im Gebäude der Ausländerbehörde ein niederschwelliges persönliches Informationsangebot zu schaffen, bei dem Aspekte der Arbeitsmarktintegration ein Kernthema darstellen.

Neben der gestiegenen Zahl der Asylbewerber/innen ist einhergehend mit der Steigerung der Schutzquote beim BAMF auch ein sehr deutlicher Anstieg der Zahl der Menschen festzustellen, die sich mit einem humanitären Aufenthaltstitel in Bonn aufhalten; diese Menschen haben also das Asylverfahren mit Anerkennung durchlaufen bzw. sind über ein Sonderprogramm eingereist. Wurden im Jahr 2014 noch 608 Aufenthaltserlaubnisse aus humanitären Gründen im Nachgang zu einem Asylverfahren erteilt, so waren dies im vergangenen Jahr (Erhebungszeitraum 1.1.15-10.2.16) 1.519 Menschen. Insgesamt leben (Stichtag 10.02.2016) zurzeit 2.353 Menschen mit einer Aufenthaltserlaubnis infolge einer Schutzgewährung durch das BAMF in Bonn.

Interviews und Anhörungstermine im Laufe des Asylverfahrens beim BAMF finden für Bonner Flüchtlinge in der Siegerlandkaserne in Burbach statt. Aufgrund des dadurch erhöhten Transportaufwands musste die Verwaltung zuletzt drei zusätzliche Transporter beschaffen ([1610198](#)), da die Transfers mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht praktikabel sind.

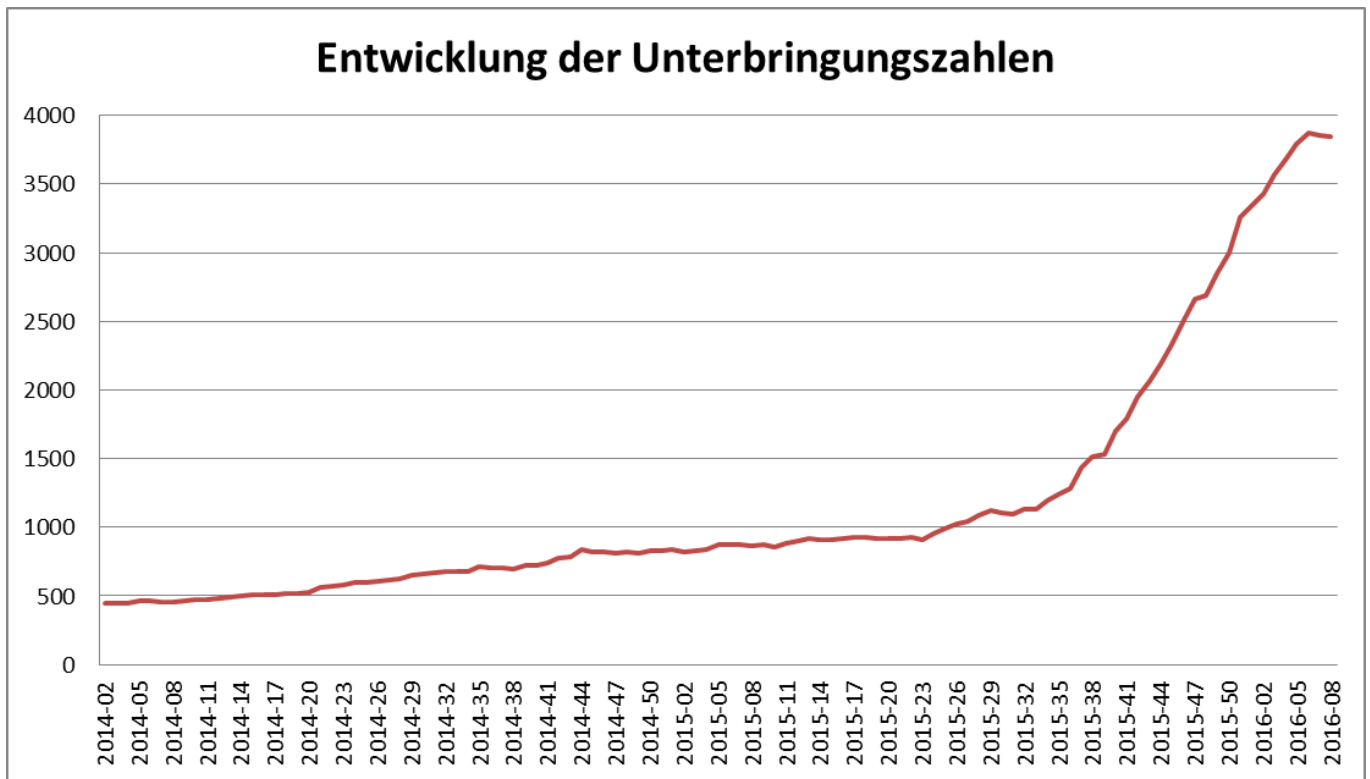
## **2. Entwicklung der Zuweisungszahlen**

Während im Jahr 2014 die Anzahl untergebrachter Flüchtlinge von 450 auf 825 bereits um über 80 % gestiegen ist, hat sich die Zahl der neu unterzubringenden Flüchtlinge in 2015 auf insgesamt 3.341 mehr als verdreifacht.

In den letzten sechs Monaten vor dem Zuweisungsstopp wurden durchschnittlich pro Woche 120 Personen zugewiesen, während Auszüge von 12 Personen stattgefunden haben.

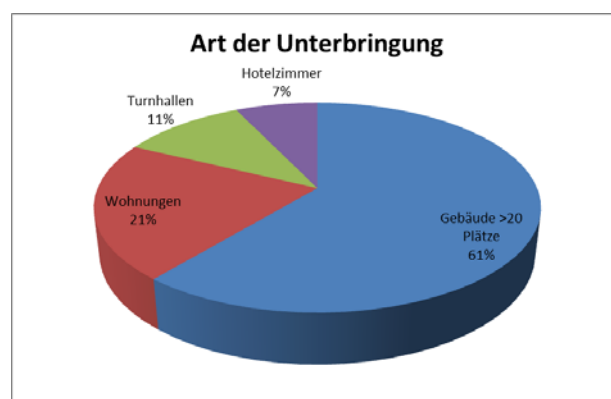
Das untenstehende Schaubild stellt die zahlenmäßige Entwicklung der untergebrachten Flüchtlinge dar.

Mit Stand 22.02.2016 sind 3.843 Flüchtlinge in Bonn untergebracht.



Aktuell besteht ein zunächst dreiwöchiger Zuweisungsstopp, der bis zum 26.02.2016 andauert und evtl. um wenige Wochen verlängert wird. Dies legt zumindest die Aussage der Bezirksregierung Köln nahe, die allerdings nicht für die Zuweisungen zuständig ist. Hintergrund für das weitgehende Aussetzen von Zuweisungen nach Bonn ist, dass andere Kommunen ihr Soll untererfüllt haben.

Obwohl die Unterbringung zum überwiegenden Teil in dauerhaft nutzbaren Gebäuden und dezentral in Wohnungen gelungen ist, muss der kostenintensive Teil in Turnhallen (Betriebskosten) und Hotelzimmern perspektivisch zurückgefahren werden. Eine Verteilung mit Stand 15.02.2016 ergibt sich aus dem nebenstehenden Schaubild.



**3. Kosten und**

**Auftragsvergabe**

Kosten Amt 50 in der Produktgruppe 1.05.03 im Jahr 2015

Die Kosten für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in der Produktgruppe 1.05.03 (nur Budget Amt 50) im Jahr 2015 stellen sich wie folgt dar:

Kostenart	Betrag in EURO (vorläufiges Rechnungsergebnis 2015)	Erläuterung
Transferaufwendungen	12.678.316,59 EURO	Regelleistungen, Unterkunftskosten incl. Hotelkosten, Krankenhilfe
Bewachung Übergangseinrichtungen	513.990,46 EURO	
Bewirtschaftung Übergangseinrichtungen	933.316,26 EURO	Gas, Strom, Wasser, Ausstattung
DRK für Ermekeilkaserne Haus 6 und Turnhallen	300.000,00 EURO	Abschlagszahlung, Spitzabrechnung erfolgt erst ab 2016
<b>Gesamtkosten Amt 50</b>	<b>14.425.623,31 EURO</b>	
<b>Erstattungen Bund / Land</b>	<b>13.660.327,92 EURO</b>	

Nicht berücksichtigt sind unter anderem Kosten für die Anmietung / den Kauf von Gebäuden, die Ertüchtigung von Gebäuden, kalk. Gebäudekosten, Personalkosten (Sozialarbeit, Hausmeister, Verwaltung), Kosten des Schul-, Jugend- und Gesundheitsamtes.

Die Betreuung, Bewachung, Verpflegung und Reinigung der Turnhallen erfolgt derzeit durch das DRK Kreisverband Bonn. Die Leistung wird im Laufe des Jahres zum 1.1.2017 ausgeschrieben.

#### Kosten pro Person und Monat nach Unterbringungsart

Die Kosten pro Person und Monat in Bezug auf die Unterbringungsform stellen sich wie folgt dar:

Kostenart	Wohnung	Hotel	Übergangseinrichtung	Turnhalle	Ermekeilkaserne Haus 6
Unterkunft und Heizung	450,00	1.500,00	80,80	80,80	0,00
Regelsatz Teil 1: [Taschengeld]	145,00	145,00	145,00	145,00	145,00
Regelsatz Teil 2: [Bekleidung, Verpflegung, Gesundheitspflege, ...]	219,00	219,00	219,00	41,32	41,32
Sonstige Kosten [Bewachung, Betreuung, Sozialarbeit, Reinigung, Ausstattung]	26,00	26,00	167,00	1.342,24	973,36
<b>Summe</b>	<b>840,00</b>	<b>1.890,00</b>	<b>611,80</b>	<b>1.609,36</b>	<b>1.159,68</b>

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass bei Unterbringung in Turnhallen und in der Ermekeilkaserne keine Selbstversorgung möglich ist. In diesen Fällen wird die Verpflegung ebenfalls vom derzeitigen Kooperationspartner DRK sichergestellt. Der Regelsatz Teil 2 wird um den Verpflegungsanteil gekürzt.

#### Auftragsvergabe

Im Rahmen der Unterbringung von Flüchtlingen sind verschiedenste Aufträge im Rahmen des öffentlichen Vergaberechts zu erteilen. In inhaltlich weitgehend übereinstimmenden Erlassen haben Bund und Land grundsätzlich die freihändige Vergabe bzw. das Verhandlungsverfahren in Zusammenhang mit der Betreuung und Unterbringung von Flüchtlingen als zulässig erachtet. Sie beziehen sich hierbei im Wesentlichen auf die jeweils vorliegende Dringlichkeit, die es unmöglich macht, die für wettbewerbliche Verfahren vorgesehenen Fristen einzuhalten.

Um gleichwohl einer wirtschaftlichen Beschaffung Rechnung zu tragen, werden - sofern dies zeitlich möglich ist - grundsätzlich Vergleichsangebote eingeholt. Des Weiteren werden - soweit vorhanden - Rahmenverträge genutzt bzw. Angebotspreise mit unter Wettbewerb ermittelten Preisen verglichen.

Grundsätzlich gilt bei allen Öffentlichen Aufträgen das Preisrecht nach der Verordnung PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen. Die vereinbarten Preise müssen den in der Verordnung enthaltenen Regelungen entsprechen und können durch die Preisüberwachungsstelle bei der Bezirksregierung Köln überprüft werden.

#### **4. Lösungsstrategien zur Unterbringung**

Aufgrund des anhaltenden Zustroms von Schutzsuchenden war es erforderlich eine Strategie zu entwickeln, die den kurz-, mittel- und langfristigen Bedarf zur Unterbringung deckt. Bis zum Jahresende 2015 gelang dies mit der Anmietung und dem Ankauf von Bestandsimmobilien sowie einzelnen Wohnungen und Hotelzimmern, der Nutzung von stadteigenen Immobilien und einer Containeranlage. Mit erheblichem personellem und finanziellem Aufwand schaffte es die Stadt Bonn alle Schutzsuchenden zu beherbergen.

Das Tempo der Zuweisungen machte es jedoch Ende des letzten Jahres erforderlich, dass Turnhallen belegt werden mussten. Dies ermöglicht die sehr kurzfristige Unterbringung von Menschen, birgt aber erhebliche Nachteile für den Sport und ist letztendlich auch keine gute Lösung für die dort untergebrachten Menschen.

Mittelfristig wird es aufgrund des erheblichen Raumbedarfs, der dauerhaft nicht mit Bestandsimmobilien gedeckt werden kann, notwendig, temporäre Neubauten zu errichten. Diese Bauten werden i.d.R. in einer Bauweise ausgeführt, die sich durch einen reduzierten Baustandard auszeichnet, eine geringere Lebenserwartung besitzen und niedrigere Kosten verursachen als Gebäude, die zur dauerhaften Nutzung geeignet sind. Hierzu zählen beispielhaft Container, Holzrahmenleichtbauten, Stahlrahmenbauweisen, Leichtbauhallen etc. Diverse Anbieter offerieren aufgrund der Marktsituation die verschiedensten Verfahren zur Errichtung derartiger temporärer Bauten. Um die Angebote vergleichbar machen und eine wirtschaftliche Entscheidung treffen zu können, ist beabsichtigt geeignete Grundstücke in Leichtbauweise zu „beplanen“ und funktional auszuschreiben. Hiermit können alle geeigneten Bieter am Markt in den Wettbewerb einbezogen werden. Da die Bauweise eine kurze Bauzeit ermöglicht und die Gebäude nur eine begrenzte Haltbarkeit aufweisen,

spricht man hier von der mittelfristigen Lösung. Aus diesem Grund wurden Baugrundstücke ausgewählt, die i.d.R. derzeit nur eine temporäre Nutzung zulassen.

Die in der Anlage beigefügte Grundstücksliste stellt die ausgewählten geeigneten Grundstücke dar. Aufgrund der Vielzahl der Grundstücke wird es möglich, ansatzweise einen Ausgleich der räumlichen Verteilung im Stadtgebiet für die Flüchtlingsunterkünfte zu schaffen.

Im Zuge der langfristigen Lösungsstrategie wird die VEBOWAG als städtisches Wohnungsunternehmen zahlreiche neue Wohneinheiten -im sozialen Wohnungsbau ebenso wie im freifinanzierten- errichten. Zahlreiche Grundstücke werden derzeit hinsichtlich ihrer Verfügbarkeit sowie ihrer Bebaubarkeit abgestimmt. Es handelt sich sowohl um städtische Flächen, die beispielsweise nach §34 BauGB bebaubar sind, um Flächen, die eine Befreiung von Bebauungsplänen notwendig machen aber auch um Flächen, für die neues Baurecht geschaffen werden muss (neuer B-Plan oder die Änderung bestehender B-Pläne).

Aufgrund der notwendigen Planungs- und Umsetzungszeiträume, die sich je nach Konstellation unterschiedlich darstellen, werden viele dieser Vorhaben natürlich nicht kurzfristig realisierbar sein. Die Aufgabe sollte aber ähnlich dringlich gesehen werden, wie die Schaffung kurzfristiger Unterkünfte für Flüchtlinge. Dies dient in erster Linie der Bereitstellung von Wohnraum für alle Bonner Haushalte und damit dem insgesamt wachsenden Bedarf nach Wohnraum.

#### **Kurzfristige Perspektive: Akquise von Bestandsgebäuden**

Die Verwaltung führte und führt eine stetige Akquise von privaten und öffentlichen Objekten durch. So werden laufend Besichtigungen von angebotenen Objekten durchgeführt.

Hierbei handelt es sich zum einen um Wohnungen, von denen inzwischen ca. 131 angemietet wurden und 13 derzeit in Planung sind. Zum anderen werden Büro-, Gewerbe- und andere Immobilien fachübergreifend begutachtet, die im Falle einer Übernahme umzunutzen wären. Dabei geht es sowohl um Kaufobjekte wie auch um Mietobjekte von privaten und öffentlichen Anbietern.

Als geeignet eingestufte Gebäude wurden und werden häufig innerhalb von wenigen Wochen durch die Verwaltung umgebaut und ertüchtigt, um sie bewohnbar zu machen. Beispielhaft sind die ehemalige Poliklinik in der Wilhelmstraße, das ehemalige Studentenwohnheim am Erzberger Ufer sowie die ehemalige Pestalozzischule und die ehemalige Michaelschule zu nennen.

Es wird allerdings zunehmend schwieriger, leerstehende Bestandsgebäude zu finden, die sich zur kurzfristigen Unterbringung von Flüchtlingen eignen.

**In der Anlage befindet sich zur Übersicht der aktuelle Bearbeitungsstand der Gebäudeliste.**

- **Belegung von Turnhallen**

Aufgrund der dynamischen Entwicklung der Zuweisungszahlen und der fehlenden Alternativen in festen Gebäuden musste die Verwaltung im Dezember 2015 bei einem Unterbringungsstand von 2.849 die erste Turnhalle mit Flüchtlingen belegen.

Der Verwaltung ist bewusst, dass die Belegung von Turnhallen zur Unterbringung von Flüchtlingen die schlechteste Option (nach Zelten) darstellt. Neben Beeinträchtigungen des Schul- und Vereinssports in Bonn sind aufgrund der hohen Belegungsdichte und schlechten baulichen Rahmenbedingungen hohe Betriebskosten für eine zentrale Verpflegung und einen erhöhten Sicherheitspersonalschlüssel aufzuwenden.

Derzeit (Stand 23.02.2016) sind sechs von 100 Turnhallen im Stadtgebiet Bonn belegt, die sich wie folgt aufteilen:

Lfd. Nr.	Turnhalle	Kapazität/ Plätze	Status
1	KGS Holzlar	70	belegt
2	Realschule Beuel	70	belegt
3	Musikschule Schieffelingsweg	70	belegt
4	Ludwig-Erhard-Berufskolleg	70	belegt
5	heinrich-hertz-europakolleg	200	belegt
6	Robert-Wetzlar-Berufskolleg	120	ab 29.02. belegt

Die Verwaltung berücksichtigt im Rahmen der Abwägung der Inanspruchnahme von Hallen und deren Auswahl, dass der parallel stattfindende Schulbetrieb möglichst nicht tangiert wird. Aus diesem Grund sind zunächst die jetzt belegten Hallen in Anspruch genommen worden (vgl. DS-Nr. [1610364ST3](#)). Im Falle der Inanspruchnahme von Schulturnhallen wurden mit den Schulen individuelle Lösungen für die alternative Durchführung des Schulsports an anderen Standorten abgestimmt (vgl. DS-Nr. [1610333ST3](#)).

Wie bereits mitgeteilt wird derzeit davon ausgegangen, dass keine weiteren Turnhallen belegt werden müssen. Dass kann allerdings nicht garantiert werden. Bei der Priorisierung weiterer Turnhallen wird eine Abstimmung mit dem Stadtsportbund erfolgen. Auch die schulischen Nutzer werden im Falle einer unabweisbaren Inanspruchnahme weiterer Hallen individuell eingebunden.

### **Flächenpotentiale als Voraussetzung für mittel- und langfristige Bebauung**

Dez. VI hat im Zusammenwirken mit Amt 03 und dem SGB eine Auflistung sämtlicher städtischer Freiflächen > 1000 m<sup>2</sup> vorgenommen, die potentiell zur Errichtung von Flüchtlingsunterkünften bzw. auch zur Schaffung von dauerhaftem, bezahlbarem Wohnraum für Flüchtlinge und andere am



Wohnungsmarkt benachteiligte Personengruppen geeignet sein könnten. Dabei handelt es sich sowohl um in der Vergangenheit bereits betrachtete Flächen, die nun einer erneuten Prüfung im Lichte der heutigen Situation unterzogen werden müssen, als auch um weitere Flächen, die bislang aus verschiedenen Gründen keiner näheren Betrachtung unterzogen wurden. Ergänzt wird das Portfolio um Freiflächen des Landes und des Bundes, über deren Innutzungnahme zeitnah Gespräche aufgenommen werden sollen, sowie um nach ihrer Lage als geeignet eingeschätzte Flächen in Privateigentum oder im Eigentum öffentlicher Aufgabenträger, über deren Erwerb oder Anpachtung Verhandlungen aufgenommen werden sollten. In Anlage findet sich eine Auflistung der städtischen Flächen, die hinsichtlich ihrer potentiellen Nutzungsart differenziert wurden in die Kategorien:

T = für ausschließlich temporäre Nutzung

D = zur Entwicklung von dauerhaftem, bezahlbarem Wohnraum

T/D = Flächen auf denen sowohl temporäre Unterkünfte und dauerhafter Wohnungsbau realisiert werden könnte.

Hinsichtlich der temporär zu nutzenden Flächen (T) wird differenziert in bereits ausgeschriebene bzw. beauftragte Standorte und solche, für die seitens der Verwaltung eine funktionale Ausschreibung verteilt auf vier zeitlich hintereinander geschaltete Blöcke in Abstimmung zur Bedarfslage vorgesehen ist.

Zu o.g. Flächen Dritter können erst nach positiv abgeschlossenen (Vor-)Verhandlungen weitere Angaben gemacht werden. Zu diesem Portfolio gehören u.a. auch Flächen, die seitens politischer Vertreter vorgeschlagen wurden.

### **Mittelfristige Perspektive: Temporäre Bauten**

Die Errichtung von temporären Bauten zur Unterbringung von Flüchtlingen soll zum einen an Standorten vorgenommen werden, auf denen planungsrechtlich nur eine temporäre Inanspruchnahme möglich ist oder zum anderen auf solchen Standorten erfolgen, die durch Planungsrechtsänderung in dauerhafte Wohnbaustandorte überführt bzw. als solche erweitert werden sollen.

Die Errichtung von mobilen Unterkünften zur Unterbringung von Flüchtlingen auf Flächen, für die nach den Festsetzungen eines Bebauungsplanes bzw. in entsprechender Anwendung der BauNVO gemäß §34(2) BauGB eine dauerhafte Genehmigung nicht zulässig ist, kann nach § 246 (12) Baugesetzbuch mit einer Befristung von 3 Jahren befreit werden, sofern andere bau- und planungsrechtliche Tatbestände (wie beispielsweise artenschutzrechtliche Bestimmungen nach §44(2) BNatSchG) nicht entgegenstehen. Der dreijährigen befristeten Genehmigung auf Grundlage von § 246 kann nach vorliegender Kommentarmeinung nach erfolgter erster Befristung eine weitere Befristung für drei Jahre erteilt werden, wenn diese vor dem 31.12.2019 erfolgt.

Gerade beschlossen wurde die Vergabe eines Auftrags zur Errichtung einer Containeranlage an der Ecke Schlesienstraße/Otto-Hahn-Straße.

Auf Grundlage eines Angebotes, das bei der Stadt Königswinter abgefragt wurde, sollen an weiteren vier Standorten Containeranlagen für jeweils 150-300 Personen errichtet werden. Hierzu unterbreitet die Verwaltung in Kürze einen Beschlussvorschlag.

Die weiteren für eine temporäre Bebauung geeigneten Flächen sollen in mehreren Paketen bebaut werden. Hierzu sollen im Rahmen einer Funktionalausschreibung Gebäude in verschiedenen Bauweisen auf dem Markt abgefragt werden.

### **Langfristige Perspektive: Wohnungsbau**

Im Kontext eines ohnehin angespannten Wohnungsmarktes in allen Angebotssegmenten wird sich die Nachfrage nach günstigem Wohnraum für am Wohnungsmarkt benachteiligte Personen in den kommenden Jahren durch die zusätzliche Nachfrage der hier zu integrierenden anerkannten Flüchtlinge deutlich erhöhen. Insofern muss die heutige Situation neben der kurzfristigen Unterbringung unbedingt auch Anlass sein, verstärkt und nachdrücklich dauerhaft nutzbaren Wohnraum für die letztgenannte Zielgruppe in verstärktem Maße zu schaffen.

Den bezahlbaren Wohnungsbau in Bonn insgesamt voranzutreiben stellt nicht nur eine Voraussetzung für das Gelingen der Integration von Flüchtlingen dar, sondern stellt auch eine Verpflichtung im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge für weitere Bevölkerungsgruppen dar, nicht zuletzt um „Verteilungskämpfen“ zwischen verschiedenen Gruppen von Wohnungssuchenden vorzubeugen.

Die VEBOWAG als städtisches Wohnungsunternehmen wird zahlreiche neue Wohneinheiten errichten, im sozialen Wohnungsbau ebenso wie im freifinanzierten. Zahlreiche Grundstücke wurden in den vergangenen Wochen dazu abgestimmt hinsichtlich der Verfügbarkeit und der Bebaubarkeit. Es handelt sich sowohl um städtische Flächen, die beispielsweise nach §34 BauGB bebaubar sind, um Flächen, die eine Befreiung von Bebauungsplänen notwendig machen aber auch um Flächen, für die neues Baurecht geschaffen werden muss (neuer B-Plan oder die Änderung bestehender B-Pläne).

Da jedoch immer auch ein längerer Planungsvorlauf erforderlich ist, werden neu zu planende Wohneinheiten nicht vor Ende 2017 fertiggestellt sein können. Dies dient in erster Linie der Bereitstellung von Wohnraum für alle Bonner Haushalte und damit dem insgesamt wachsenden Bedarf nach Wohnraum.

## **5. Weitere Kernaufgaben**

Neben der Unterbringung ist die Verwaltung mit zahlreichen weiteren Kernaufgaben befasst, die im Folgenden dargestellt werden.

### **5.1 Schule / Bildung**

## **Teilhabe an Bildungsangeboten**

In der Bundesstadt Bonn haben junge und erwachsene Flüchtlinge das selbstverständliche Recht, an allen Bildungsangeboten teilzunehmen. Ziel ist, dass diese Bildungsangebote für die Dauer des Aufenthaltes in Bonn so früh und so lange wie möglich genutzt werden können. Schulpflichtig werden die Kinder und Jugendlichen zum Zeitpunkt der Zuweisung an eine Kommune.

## **Grundschulen**

Das Ausländeramt informiert das Schulamt kontinuierlich über den Zuzug von schulpflichtigen jungen Menschen. Das Schulamt bittet die Eltern um Anmeldung des Kindes in einer Grundschule und die Vorlage der Schulbescheinigung.

Grundsätzlich ist eine Beschulung in wohnortnahen Schulen vorgesehen. Die Eltern werden bei der Schulplatzsuche durch die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, das Schulamt und die Untere Schulaufsicht unterstützt. Die Schulaufsicht (Schulamt für die Stadt Bonn) kann - falls nötig - Kinder auch einer Grundschule zuweisen.

Seit Mitte 2015 sind in den Bonner Grundschulen, die vielerorts (angesichts der gleich bleibenden, zum Teil steigenden Zahl von Schülerinnen und Schülern, aber auch im Lichte von Inklusion) ohnehin bereits räumlich an die Belegungsgrenze gestoßen sind, zusätzlich insgesamt rd. 500 zugewanderte Kinder im Grundschulalter aufgenommen worden.

## **OGS**

Flüchtlingskinder können - wie alle anderen Kinder- in der OGS angemeldet und auf freien Plätzen aufgenommen werden.

## **Weiterführende Schulen und Berufskollegs**

Im Schulamt für die Stadt Bonn (Schulaufsicht) gibt es eine Beratungsstelle für schulpflichtige Kinder und Jugendliche ohne ausreichende Deutschkenntnisse. Das Beratungsangebot wurde aufgrund der gestiegenen Flüchtlingszuwanderung zeitlich erweitert. Von dort werden die Kinder und Jugendlichen, die der Stadt zugewiesen sind, je nach Bildungsstand, Alter und weiteren Kriterien auf die an vielen Bonner Schulen eingerichteten sog. Internationalen Vorbereitungsklassen verteilt. In diesen Klassen steht der gezielte Erwerb der deutschen Sprache (i.d.R. 1 - 1,5 Jahre) im Vordergrund. Sobald ausreichende Deutschkenntnisse vorhanden sind, wird eine Schulformempfehlung ausgesprochen. Die Schüler/innen wechseln dann -ihrem Bildungsstand entsprechend- in Regelklassen der weiterführenden Bonner Schulen und werden anschließend dort unterrichtet.

Auch Flüchtlinge im Alter zwischen 16 und 18 Jahren sind schulpflichtig. Im Friedrich-List-Berufskolleg, im Robert-Wetzlar-Berufskolleg und am heinrich-hertz-europakolleg sind Internationale Vorbereitungsklassen eingerichtet. Dort kann - neben Deutschkenntnissen - auch der Hauptschulabschluss erworben werden. Sofern ein Hauptschulabschluss vorhanden ist, können auch andere Bildungswege der Berufskollegs ge-

wählt werden. Ziel ist, die Jugendlichen möglichst ihren Interessen und beruflichen Zielen entsprechend auf die unterschiedlichen Berufskollegs zu verteilen.

Die Abendrealschule bietet ebenfalls für junge Erwachsene die Möglichkeit, dort Deutschkenntnisse und ggf. einen Abschluss zu erlangen. An weiterführenden Schulen aller Schulformen in Bonn sind bislang insgesamt 55 Internationale Vorbereitungsklassen eingerichtet worden, in denen seither über 640 Schülerinnen und Schüler beschult werden. In allen Schulformen ist die Nachfrage steigend. Entsprechender Schulraum aber auch andere Ressourcen sind vielerorts inzwischen äußerst knapp bzw. stehen nicht mehr zur Verfügung.

### **Ergänzende Leistungen zum Schulbesuch**

Die Inanspruchnahme von Leistungen nach dem AsylbLG berechtigt auch zu folgenden Unterstützungen:

- Schulbedarf nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz (BuT)
- Erstattung des Eigenanteils für die Beschaffung von Lernmitteln

Ein evtl. notwendiges Schülerfahrticket wird entsprechend den Bestimmungen der Schülerfahrkostenverordnung ausgestellt.

Zusätzliche Kosten entstehen für den Schulträger an den Schulen in den Bereichen „Ausstattung“ und „Lernmittel“, da diese in Abhängigkeit der Zahl der vorhandenen Schülerinnen und Schülern anfallen.

Den Schulen wurde ferner ermöglicht, zusätzliche Lernmittel für den Förderschwerpunkt „Deutsch als Zweitsprache“ anzuschaffen (2015 > 30.000 €), ebenso für den muttersprachlichen Unterricht (2015 > 20.000 €).

### **Schulsozialarbeit**

Die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter des Schulamtes sind strukturell in den Schulbezugsräumen verortet. Sie arbeiten eng mit den Sozialraumteams des Amtes für Kinder, Jugend und Familie zusammen. Über die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter werden Maßnahmen für junge Flüchtlinge, die an Bonner Schulen unterrichtet werden, koordiniert. Sie führen an verschiedenen Schulen Projekte durch, vermitteln Deutschkurse, nehmen Kontakt mit den Eltern auf, etc.

Die Schulsozialarbeit leistet durch ihre beratende und unterstützende Tätigkeit einen wichtigen Beitrag zu einem gelingenden Schulbesuch und zur Vermittlung der jungen Menschen in unterschiedliche Angebote für Kinder und Jugendliche.

Zusätzlich stehen die Schulsozialpädagogen der Hauptschulen als Ansprechpartner an ihren Schulen zur Verfügung.

### **Ausblick aus Sicht des Schulamts**

Angesichts des immer knapperen räumlichen Angebots in den Bonner Schulen, besteht an mehreren Standorten schon jetzt akuter Handlungsbedarf. Die Klassenfrequenzen vieler Schulen sind bereits jetzt an vielen Grundschulstandorten bis an die Obergrenze ausgereizt. Notwendige Teilungen von Klassen aufgrund zu hoher Schülerzahlen in bestimmten Jahrgangsstufen lassen sich, wenn überhaupt, nur durch Containerlösungen realisieren, sofern das Schulgrundstück dann über Kapazitäten für solche vorübergehenden Lösungen verfügt. Auch der Übergang der Schülerinnen und Schüler im Bereich der Sekundarstufe aus den Internationalen Vorbereitungsklassen in Regelklassen der weiterführenden Schulen wird in den kommenden 12 bis 18 Monaten vielerorts eine große räumliche, aber auch pädagogische Herausforderung darstellen. Im bestehenden Regelschulsystem sind Plätze in der notwendigen Anzahl (derzeit ca. 640 Schüler) nicht vorhanden. Es wird also zwangsläufig die Bildung zusätzlicher Klassen erfolgen müssen. An den bestehenden Schulstandorten ist dies aber oftmals schon rein räumlich nicht möglich. Zudem handelt es sich in den Internationalen Vorbereitungsklassen um eine sehr heterogene Zusammensetzung der Schülerschaft. Erst wenn die Schülerinnen und Schüler sprachlich bereit sind, in das Regelsystem zu wechseln, wird sich zeigen, für welche Altersstufe in welcher Schulform und an welchem Standort (abhängig von der dann aktuellen Unterbringungssituation) konkret Schulplätze benötigt werden.

Ein räumlicher Schwerpunkt der Bemühungen ist ganz aktuell der Bonner Norden (Auerberg, Buschdorf, Tannenbusch). So sind an zwei Grundschulen bislang zwei mobile Klassen errichtet worden, eine weitere muss zum Beginn des Schuljahres 2016/2017 aufgestellt werden. Ungeachtet der Einrichtung dieser zusätzlichen Klassen sind die Klassenfrequenzen auch an diesen Standorten ganz überwiegend bereits jetzt an den zulässigen Obergrenzen angelangt. Aber auch anderenorts (beispielsweise in Bad Godesberg) besteht eine hohe Nachfrage nach Schulraum. Eine wohnortnahe Beschulung für Grundschul Kinder ist vielerorts schon jetzt nicht mehr möglich. Um reagieren zu können, ist die Möglichkeit der im Bedarfsfall kurzfristigen Beschaffung von mobilen Klassen zu eröffnen. Die bislang im Wirtschaftsplan des SGB für 2016 vorgesehenen Mittel zur Beschaffung von Containern sind - angesichts der o.g. Notwendigkeiten im Bonner Norden - bereits jetzt faktisch ausgeschöpft. Auch die Notwendigkeit von Schülertransporten (insbesondere für Kinder im Grundschulalter) von Gemeinschaftsunterkünften zu weiter entfernt liegenden Schulen mit etwaigen freien Kapazitäten ist nicht auszuschließen.

Eine entsprechend vorausschauende, weitere Planung wird dadurch erschwert, dass weder die Zahl noch das Alter der Menschen, die der Stadt Bonn zugewiesen werden, noch die künftige Verortung ihrer Unterbringung im Stadtgebiet vorhergesagt werden können.

Auch die personellen Ressourcen an den Schulen (u.a. Schulsozialarbeit, Dolmetscherdienste, Sekretariatsstunden) sind vielerorts nicht mehr auskömmlich.

## **5.2 Kinder und Jugendliche**

## **Kindertageseinrichtungen**

Jüngere Kinder, die auf der Flucht vielfältige, oft traumatische Erfahrungen gemacht haben, benötigen nach ihrer Ankunft zunächst die enge Bindung an ihre Angehörigen. Mittelfristig wird ein Besuch in einer wohnortnahen Kindertagesstätte angestrebt. Sobald die Eltern einen Kita-Platz wünschen, werden sie durch den Sozialdienst des Amtes für Soziales und Wohnen in Zusammenarbeit mit dem Familienbüro des Amtes für Kinder, Jugend und Familie bei der Suche nach einem Kita-Platz unterstützt.

Um möglichst vielen Flüchtlingskindern einen Betreuungsplatz anbieten zu können, ist die Zunahme der Flüchtlingszahlen im Rahmen der Kita-Bedarfsplanung 2014-2018 zunächst pauschal mit 100 Plätzen berücksichtigt worden. Bereits jetzt leben ca. 350 junge Flüchtlinge im Alter von 0 - 6 Jahren in Bonn. Ein großer Teil dieser Kinder wird eine dauerhafte Bleibeperspektive haben. Ziel muss deshalb eine zeitnahe Integration der Kinder in Regelsysteme sein.

Auch vor dem Hintergrund der nicht ausreichend vorhandenen Regel-Betreuungsplätze sind in den Gemeinschaftsunterkünften Paulusheim und Gerhard-Hauptmann-Straße an wöchentlich vier Vormittagen Betreuungsangebote für unter sechsjährige Kinder eingerichtet worden. Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte ist es, den Kindern Raum zum kindlichen lernen zu geben, Kontakt und Vertrauen zu den jeweiligen Familien aufzubauen und Übergänge in Kita und Schule anzubahnen und zu begleiten. Das Betreuungsangebot steht auch Flüchtlingskindern offen, die nicht in den Gemeinschaftsunterkünften leben. Entsprechende Betreuungsangebote sind -soweit die Raumkapazitäten unter Berücksichtigung des Wohnraumbedarfs für Flüchtlinge es zulassen- auch künftig in größeren Gemeinschaftseinrichtungen geplant. Der Hauptausschuss hat insoweit eine Ausnahme vom generellen Einstellungsstopp für befristet zu beschäftigende Betreuungskräfte beschlossen.

## **Angebote für Kinder und Jugendliche**

Für ältere Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene steht in den beiden Flüchtlingsunterkünften Paulusheim und Gerhart-Hauptmann-Straße an vier Tagen in der Woche ein pädagogisch betreutes Freizeitangebot zur Verfügung. In beiden Unterkünften sind jeweils zwei teilzeitbeschäftigte Fachkräfte mit wöchentlich je 19,5 Stunden eingesetzt. Ein ähnliches Angebot wird auch im Pestalozzi-Pavillon vorgehalten.

Zur Bewältigung des Erlebten und zur psychischen Stabilisierung ist es wichtig, den jungen Flüchtlingen einen strukturierten Tagesablauf zu bieten. Im Vordergrund steht deshalb die (pädagogische) Betreuung der jungen Menschen mit dem Fokus auf Normalität/Alltagsbewältigung/Ankommen und Fußfassen in Bonn. Wesentliche Aufgabe der Fachkräfte ist es, die jungen Menschen durch Beziehungsarbeit bei der Bewältigung der unterschiedlichen Problemlagen zu unterstützen.

Zur Normalisierung und Gestaltung des Alltages sind vorrangig niederschwellige Angebote zur Freizeitgestaltung und Unterstützung beim

Spracherwerb notwendig. Darüber hinaus soll mit Blick auf eine möglichst schnelle Integration eine interessensgerechte Vermittlung in andere Einrichtungen, wie Jugendzentren und (Sport-)Vereine erfolgen.

Ähnliche Angebote sind -soweit die Raumkapazitäten unter Berücksichtigung des Wohnraumbedarfs für Flüchtlinge es zulassen- auch künftig in größeren Gemeinschaftseinrichtungen geplant. Der Hauptausschuss hat insoweit eine Ausnahme vom generellen Einstellungsstopp für befristet zu beschäftigende Betreuungskräfte beschlossen. Eine adäquate pädagogische Arbeit erfordert jedoch finanzielle Mittel, die in den Haushaltsplanentwurf für die Jahre 2017/2018 eingestellt sind und für 2016 in Abhängigkeit vom Ausbau der Angebote zusätzlich bereitzustellen sind.

### **Integrationskurse für Erwachsene**

Die Koordinierungsstelle der Internationalen Begegnungsstätte des Amtes für Kinder, Jugend und Familie stellt Berechtigungen für die Teilnahme an Integrationskursen aus. Die Internationale Begegnungsstätte informiert die Flüchtlinge und übernimmt die Antragsstellung beim BAMF einschließlich ggf. auf Kostenbefreiung. Sie berät zur Kurswahl und vermittelt in die in Bonn von verschiedenen Trägern durchgeführten Kurse. Darüber hinaus unterstützt die Internationale Begegnungsstätte bei evtl. im Zusammenhang mit der Teilnahme an einem Integrationskurs auftretenden Problemen.

### **Erwerb der deutschen Sprache**

Kenntnisse der deutschen Sprache sind wesentliche Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben und der Schlüssel zu Bildung und Teilhabe an allen Lebensbereichen in der Bonner Stadtgesellschaft.

Vor diesem Hintergrund gibt es in Bonn ein vielfältiges Angebot an Sprachkursen. Diese werden für verschiedene Altersgruppen und abhängig von Vorkenntnissen durchgeführt.

Flüchtlinge haben in Bonn die Möglichkeit, Sprach- bzw. bei Bedarf Alphabetisierungskurse u. a. der Volkshochschule, bei Migrantenselbsthilfeorganisationen sowie caritativen Vereinen und Verbänden zu besuchen. Eine Vielzahl ehrenamtlich Tätiger unterstützt darüber hinaus einzelne Menschen oder kleine Gruppen beim Erwerb der deutschen Sprache.

Für Kinder und Jugendliche bietet das Amt für Kinder, Jugend und Familie in der Internationalen Begegnungsstätte Kurse für Kleinkinder (Kängurukurse), für Vorschulkinder, Kinder im Grundschulalter sowie Jugendliche an. Die Kurse finden zum Teil in der Internationalen Begegnungsstätte, zum Teil aber auch in verschiedenen Bonner Stadtbezirken statt.

Ziel ist, die Flüchtlinge bedarfsgerecht in die Angebote zum Erwerb der deutschen Sprache zu vermitteln. Neben der Internationalen Begegnungsstätte und der Stabsstelle Integration beraten die in der Arbeit

mit Flüchtlingen eingesetzten städt. (pädagogischen) Fachkräfte und unterstützen bei der Suche nach einem geeigneten Angebot.

### **Starker Anstieg an unbegleiteten minderjährigen Ausländern**

Unter der Vielzahl an Flüchtlingen sind auch zahlreiche Minderjährige, die unbegleitet - also ohne Personensorge- oder Erziehungsberechtigte - nach Deutschland kommen (sog. minderjährige unbegleitete Ausländer (UMA)).

Die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Ausländer in Deutschland ist Ende Januar 2016 auf insgesamt 60.162 angewachsen. Zusätzlich befinden sich bundesweit 7.721 ehemalige unbegleitete minderjährige Ausländer im Rahmen der Hilfen für junge Volljährige in der Zuständigkeit der Jugendhilfe. Am stärksten hat die Zahl der unbegleiteten Minderjährigen in NRW zugenommen. Laut Pressemitteilung des Bundesverbandes für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (BumF) befanden sich in NRW im Januar 2016 insgesamt 12.388 unbegleitete minderjährige Ausländer in jugendhilferechtlicher Zuständigkeit.

Auch in Bonn gab es im Jahr 2015, insbesondere in der zweiten Jahreshälfte, einen sehr starken Anstieg an unbegleiteten minderjährigen Ausländern. Kamen im gesamten Jahr 2014 noch 33 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge nach Bonn, waren es im gesamten Jahr 2015 ca. 200 neue unbegleitete Minderjährige (dies entspricht also in etwa einer Versechsfachung der Fallzahlen).

Aufgrund einer Gesetzesänderung erfolgt seit 01.11.2015 eine Verteilung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer nach einer bestimmten Quote, die sich nach der Einwohnerzahl der Kommunen richtet. Aktuell gilt, dass jede Kommune in NRW pro 1.346 Einwohner einen unbegleiteten minderjährigen Ausländer aufnehmen muss. Für Bonn bedeutet dies bei einer zugrunde gelegten Einwohnerzahl von 320.000 circa 238 aufzunehmende unbegleitete Minderjährige. Derzeit betreut der Fachdienst 217, so dass von weiteren Zuweisungen auszugehen ist - zumal sich die Quote in den vergangenen Wochen kontinuierlich gesteigert hat.

Die seit 2015 stark angestiegene Zahl an UMA hat dazu geführt, dass die bisherigen Qualitätsstandards bei der Erstaufnahme von unbegleiteten minderjährigen Ausländern nicht vollständig aufrechterhalten werden konnten. Zudem wird es immer schwieriger, geeignete Betreuungseinrichtungen für UMA zu finden.

### **Verfahren**

Für den Personenkreis der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge ist im Amt für Kinder, Jugend und Familie seit 1990 ein besonderer Fachdienst ‚Amtsvormundschaften/Amtspflegschaften, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) und andere ortsfremde Jugendliche‘ eingerichtet. Der Fachdienst verfügt über viel Erfahrung und besondere Kenntnisse in diesem Aufgabengebiet.



Darüber hinaus haben sich auch einige Träger und Einrichtungen in Bonn gut auf diesen Personenkreis eingestellt. Fachlich orientiert sich der Fachdienst an der Handreichung des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes NRW für den Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (<http://www.mfkjks.nrw.de/kinder-und-jugend/jugendliche-in-nrw/unbegleitete-minderjaehrige-fluechtlinge.html>) und den Handlungsempfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter zum Umgang mit UMF (<http://www.bagljae.de/empfehlungen/index.php>).

Die Arbeit des Fachdienstes Amtsvormundschaften, Amtspflegschaften und UMF hat sich mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher am 01.11.2015 erheblich verändert.

#### a) Vorläufige Inobhutnahme

Wie bisher hat das Jugendamt die Verpflichtung, UMA in Obhut zu nehmen. Mit dem neuen § 42a SGB VIII wurde nun das Instrument der „vorläufigen Inobhutnahme“ geschaffen.

Die vorläufige Inobhutnahme muss eingeleitet werden, sobald die unbegleitete Einreise eines UMA nach Deutschland festgestellt wird. Das Jugendamt hat während der vorläufigen Inobhutnahme für das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen zu sorgen und dabei den notwendigen Unterhalt und die Krankenhilfe sicherzustellen. Neu ist, dass das Jugendamt im Rahmen der vorläufigen Inobhutnahme einen umfangreichen Klärungsauftrag hat. Während der vorläufigen Inobhutnahme hat das Jugendamt mit dem Kind oder Jugendlichen folgende Punkte einzuschätzen:

1. Würde das Wohl des Minderjährigen durch die Durchführung des Verteilungsverfahrens gefährdet? Hierbei ist sowohl die psychische als auch die physische Belastung zu berücksichtigen.
2. Halten sich verwandte Personen im In- oder Ausland auf und ist zeitnah eine Familienzusammenführung möglich?
3. Erfordert das Wohl des Minderjährigen eine gemeinsame Inobhutnahme mit Geschwistern oder anderen unbegleiteten ausländischen Kindern oder Jugendlichen?
4. Schließt der Gesundheitszustand des Minderjährigen die Durchführung des Verteilungsverfahrens innerhalb von 14 Werktagen nach Beginn der vorläufigen Inobhutnahme aus? Hierzu soll eine ärztliche Stellungnahme eingeholt werden.
5. Alterseinschätzung

Wenn keine Gründe gegen die Verteilung des Minderjährigen sprechen, meldet das Jugendamt ihn/sie zur Verteilung an. Sollte sich das Kind oder der Jugendliche der Durchführung des Verteilungsverfahrens verweigern, ist von einer Durchführung des Verteilungsverfahrens abzusehen.

Während der vorläufigen Inobhutnahme ist das Jugendamt kraft öffentlichen Rechts verpflichtet und befugt die Vertretung des Minderjährigen zu übernehmen, um Rechtshandlungen vorzunehmen, die zum Wohl des Kindes oder Jugendlichen notwendig sind. Durch entsprechende organisatorische und personelle Vorkehrungen sollen Interessenkollisionen ver-

mieden werden, da das Jugendamt auf der einen Seite Vertreter des unbegleiteten Minderjährigen und auf der anderen Seite Behörde ist, die entsprechende Entscheidungen für das Wohl des Minderjährigen treffen soll.

Im § 42f SGB VIII ist jetzt ein behördliches Verfahren zur Altersfeststellung aufgenommen worden. Dieses regelt, dass das Jugendamt im Rahmen der vorläufigen Inobhutnahme die Minderjährigkeit durch Einsichtnahme in die Ausweispapiere festzustellen oder hilfsweise mittels einer qualifizierten Inaugenscheinnahme einzuschätzen und festzustellen hat. Die Inaugenscheinnahme orientiert sich beim Fachdienst an den Standards der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter und wird durch zwei Fachkräfte vorgenommen.

#### b) Das Verteilverfahren

Die vorläufige Inobhutnahme muss durch das zuständige Jugendamt innerhalb von sieben Werktagen an die Landesstelle gemeldet werden. Die Landesstelle hat innerhalb von drei Werktagen dem Bundesverwaltungsamt mitzuteilen, ob Verteilungshindernisse vorliegen oder ob der Minderjährige verteilt werden kann. Das Bundesverwaltungsamt benennt innerhalb von zwei Werktagen nach Anmeldung des Minderjährigen das zur Aufnahme verpflichtete Bundesland. Vorrangig soll das Land benannt werden, in dessen Bereich das Jugendamt liegt, das den Minderjährigen vorläufig in Obhut genommen hat.

Nur wenn dieses Land die Aufnahmequote bereits erfüllt hat, soll das nächstgelegene Land benannt werden, welches seine Quote noch nicht erfüllt hat. Maßstab für die Verteilung ist der sog. Königsteiner Schlüssel.

Erst nach der Zuweisung durch die Landesverteilstelle kann das nun zuständige Jugendamt im Rahmen des § 42 SGB VIII die Vormundschaft für den Minderjährigen beantragen.

#### c) Heraufsetzung der Handlungsfähigkeit

Durch das Umverteilungsgesetz und das Asylverfahrenbeschleunigungsgesetz fand auch die Anhebung der Handlungsfähigkeit im asyl- und aufenthaltsrechtlichen Verfahren von 16 auf 18 Jahre statt. Das bedeutet, dass ein UMA nur noch mit einem Vormund einen Asylantrag stellen kann. Auch gegenüber den kommunalen Ausländerbehörden sind Minderjährige seit dem 1. November 2015 nicht mehr ohne Vormund handlungsfähig.

### **Ausblick aus Sicht des Amtes für Kinder, Jugend und Familie**

Unabhängig vom Aufenthaltsstatus haben auch junge Flüchtlinge ab Vollendung des ersten Lebensjahres nach dem Kinderbildungsgesetz einen Rechtsanspruch auf Betreuung in einer Kindertageseinrichtung oder in Tagespflege. Der Bau weiterer Kindertageseinrichtungen ist zwingend notwendig. Allein für die Betreuung der Bonn zurzeit zugewiesenen ca. 350 jungen Flüchtlinge wären bei Geltendmachung des Rechtsanspruchs 5 - 7 weitere Kindertageseinrichtungen erforderlich. Schwierig und langwierig gestalten sich jedoch die Suche nach geeigneten Grundstücken

und eine ggf. notwendige Anpassung des Planungsrechts. Gleichwohl wird es erforderlich in den nächsten Jahren erhebliche Beträge in den Wirtschaftsplan des SGB einzustellen, um den bedarfsgerechten Kita-Ausbau zu beschleunigen.

Hinzuweisen ist auch auf die Problematik der Gewinnung von Personal für die Betreuungsangebote. Es ist notwendig, dass das Land NRW seine Bemühungen um die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern intensiviert und ggf. auch die Lehrpläne an neue Anforderungen (z. B. Umgang mit traumatisierten Kindern) anpasst.

Junge Flüchtlinge fragen zwischenzeitlich zunehmend Angebote in Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit nach. Es ist zu erwarten, dass sich hierdurch mittelfristig auch die Personalbedarfe der Einrichtungen in städtischer und in freier Trägerschaft verändern werden.

Zwar hat das Amt für Kinder, Jugend und Familie mit seinem besonderen Fachdienst ‚Amtsvormundschaften/Amtspflegschaften, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) und andere ortsfremde Jugendliche‘ eine hohe Expertise für den Umgang mit den Unbegleiteten minderjährigen Ausländern. Der starke Anstieg der Fallzahlen in kurzer Zeit war für den Fachdienst jedoch nur mit größter Anstrengung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu bewältigen. Auch für die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe, die die Unterbringung und sozialpädagogische Betreuung der Jugendlichen im Auftrag des Jugendamtes durchführen, ist der Anstieg der Fallzahlen personell kaum zu bewältigen. Insbesondere besteht auch hier die große Herausforderung darin, geeigneten Wohnraum für die Jugendlichen in stationären Formen der Unterbringung bis hin zu Wohnungen und Appartements auf dem Wohnungsmarkt zu beschaffen.

### **5.3 Kommunikation**

Angesichts der großen Herausforderungen für Verwaltung und Stadtgesellschaft kommt der Kommunikation mit und zwischen allen Beteiligten eine große Bedeutung zu. Die Stadtverwaltung adressiert die folgenden Zielgruppen:

Kommunalpolitik: Jeden Montag informiert der amtierende Sozialdezernent die Fraktionsgeschäftsführer über den Sachstand. Die einschlägigen Pressemeldungen gehen - möglichst mit Vorlauf - als Rats-Newsletter an die Mitglieder des Rates und der vier Bezirksvertretungen, die Fraktionsgeschäftsstellen und die PIRATEN-Gruppe.

Bevölkerung und Ehrenamtliche: Grundsätzlich gibt es vor der Einrichtung größerer Unterkünfte für Flüchtlinge eine Bürgerversammlung - auch wenn dies in Einzelfällen aufgrund der Notwendigkeit, sehr schnell Asylsuchende unterzubringen, nicht geschehen ist. In der Umgebung solcher Sammelunterkünfte werden Bürgerbriefe verteilt, auch ein Tag der offenen Tür ist jeweils vorgesehen.

Die ehrenamtliche Flüchtlingshilfe vor Ort wird nach Möglichkeit vorab über einen neuen Standort informiert.

Medien und Internet: Die lokalen und auch überörtlichen Medien haben

großes Interesse an dem Thema, zahlreiche Anfragen erreichen das Presseamt. Regelmäßig gibt es Pressemeldungen zum Stand der Dinge, die nicht nur an die Medien gehen, sondern von jedem abonniert werden können und die auch im Newsletter „Bonn Live online“ veröffentlicht werden. Im Internet stehen aktuelle Informationen, darunter die Liste der Gebäude, die bereits geprüft wurden und die entweder nicht schnell und/oder nur mit hohem Aufwand herzurichten sind.

Außer auf der Website [www.bonn.de](http://www.bonn.de) gibt es Wissenswertes rund um das Thema Flüchtlinge und Integration auf der Website der Stabsstelle Integration [www.integration-in-bonn.de](http://www.integration-in-bonn.de).

## **5.4 Flüchtlingshilfe / Integration**

### **Internetportal**

Die Stabsstelle Integration bündelt auf dem Portal [www.integration-in-bonn.de](http://www.integration-in-bonn.de) die wichtigsten Informationen zum Thema Integration. Der Menüpunkt „Flüchtlinge in Bonn“ ist vor allem auf die ehrenamtliche Flüchtlingshilfe zugeschnitten, gibt aber auch anderen Interessierten einen umfassenden Überblick. So sind allgemeine Informationen zur Unterbringung, Adressen von Anlauf- und Beratungsstellen und von Akteuren der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe zu finden, es werden Möglichkeiten des Engagements aufgezeigt sowie Angebote und Adressen in den Bereichen Sprachförderung, berufliche Integration und psychologische Hilfe und Beratung genannt. Info-Materialien zum Download und Links runden dieses Angebot ab.

### **Telefonhotline Flüchtlingshilfe 77 53 77**

Zu Beginn der Hotline gingen insbesondere Anrufe zum Thema „Ehrenamtliches Engagement“ oder zu aktuellen Presseberichten ein, teilweise über 60 am Tag. Inzwischen ist die Hotline zur ersten Anlaufstelle für alle Fragen und Anregungen rund um das Thema Flüchtlinge geworden: Fragen zur grundsätzlichen Situation, zu Unterkünften und Unterbringung von Flüchtlingen allgemein, zu Wohnungsangeboten, Sachspenden, Sprachkursen, Übersetzungen, Projekten, Hilfsangeboten, Sport- und Freizeitangeboten, Stellenausschreibungen u.v.m. Es rufen an: Bürger/innen, Organisationen, Institutionen, Ämter, Behörden, Haupt- und Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe u.a. Viele Fragen können sofort konkret beantwortet oder Anliegen aufgegriffen werden. Andere werden gezielt weitergeleitet. Die Hotline hat sich zu einem festen Bestandteil der Flüchtlingsarbeit entwickelt. Durch die zentrale Telefonnummer wird den Anrufer/innen die Suche nach der richtigen Stelle für ihre Frage oder ihr Anliegen erspart und der Zugang zu Informationen erleichtert.

Werden der Stabsstelle aus der Bürgerschaft heraus Wohnungen für Flüchtlinge angeboten, so werden diese gesichtet, mit den potentiellen Vermietern die Rahmenbedingungen geklärt und kleinere Wohnungen direkt an anerkannte oder von Angehörigen aufgenommene Flüchtlinge vermittelt. Dieser Bereich entwickelt sich derzeit kontinuierlich weiter. Angebote für größere Wohnungen und Häuser werden an das Sozialamt weitergeleitet.

## **Veranstaltungen**

Aufgrund des großen Bedarfes an Informationen führt die Stabsstelle Integration immer wieder Veranstaltungen für die ehrenamtliche Flüchtlingshilfe und die hauptamtliche Flüchtlings- und Migrationsarbeit durch, so z.B. regelmäßig zu asyl- und ausländerrechtlichen Fragen, zur Interkulturellen Sensibilisierung oder zuletzt gemeinsam mit dem MIK NRW zum Umgang mit extremistischem Salafismus. Von März bis Juli findet eine Veranstaltungsreihe zu diversen Themen von Verbraucherschutz über Berufliche Integration bis zu Psychologischer Hilfe und Beratung u.a. statt, die sich insbesondere an Ehrenamtliche wendet und genügend Raum für Fragen bietet.

Für Flüchtlinge startet die Veranstaltungsreihe „*Neue Heimat - Neue Fragen*“, die für Flüchtlinge aus den Wohnheimen und Wohnungen vor Ort in den Stadtteilen stattfinden wird. Zumeist zweisprachige Honorarkräfte mit Migrationshintergrund informieren über Grundlagen und Themen unserer Gesellschaft und möchten dazu mit den Flüchtlingen ins Gespräch kommen. Die Reihe findet in Zusammenarbeit mit dem Sozialamt statt.

## **Ehrenamtliche Flüchtlingshilfe**

Anlässlich der Unterbringung von Flüchtlingen im Paulusheim begann 2014 die intensive Zusammenarbeit der Stabsstelle mit den Ehrenamtlichen, die sich in ihrem Stadtteil um die Flüchtlinge in den Flüchtlingswohnheimen kümmern wollten. An nahezu allen Standorten von städtischen Flüchtlingswohnheimen entstanden im Laufe der Zeit feste Zusammenschlüsse insbesondere aus Kirchengemeinden, aber auch von sonstigen Initiativen, die sich vor Ort um die Belange der Flüchtlinge kümmern, die Ehrenamtlichen koordinieren und Ansprechpartner nach außen sind. Alle haben sich erheblich professionalisiert, feste Strukturen und Aufgabengebiete gebildet und sich als verlässliche Partner der Stadt erwiesen. Darüber hinaus sind viele Bürgerinnen und Bürger, Vereine und Gruppen ebenfalls ehrenamtlich in der Flüchtlingshilfe aktiv: Sie übernehmen Patenschaften, begleiten zu Behörden oder Ärzten, kümmern sich um Schul- und Kitaplätze, Sportvereine, geben Nachhilfe, erklären den ÖPNV, zeigen die Stadt, nehmen Flüchtlinge zu Konzerten, Ausflügen mit, organisieren Kleidung, Haushaltsgeräte, Baby- und Kinderbedarf und managen Angebot und Nachfrage von Sachspenden, beteiligen Flüchtlinge im Repair Café oder beim Gärtnern oder Fahrräder reparieren. Andere suchen Wohnungen und helfen beim Umzug oder entwickeln feste und regelmäßige, ehrenamtlich getragene Aktivitäten mit und für Flüchtlinge innerhalb von Vereinen. In vielen Stadtteilen finden ehrenamtlich organisierte Begegnungs- oder Welcome Cafés statt, bei denen weit über Begegnung hinaus o.g. ehrenamtliche Aktivitäten dem Bedarf entsprechend organisiert werden. Mehrere Anlauf- und Koordinationsstellen für das Ehrenamt bei Kirchen, Wohlfahrtsverbänden und freien Trägern unterstützen die ehrenamtliche Flüchtlingshilfe auf vielfältige Weise. Die Stabsstelle Integration ist mit allen Ehrenamtlichen sowie den Koordinationsstellen und den entsprechenden Stellen der Verbände gut vernetzt, arbeitet mit ihnen zusammen und trägt zur Abstimmung der Aktivitäten und Angebote bei, damit Parallelstruk-

turen vermieden werden. Darüber hinaus informiert und berät die Stabsstelle über Fördermöglichkeiten und -programme und hat die beiden Förderprogramme des Landes NRW selbst umgesetzt. Damit konnten u.a. Begegnungsräume in Dransdorf und Tannenbusch realisiert werden. Insbesondere die beiden Kirchen stellen zudem erfreulicherweise erhebliche Mittel für die Flüchtlingshilfe bereit.

### **Integrationslotsen und Sprachpaten**

Mit den Integrationslotsen und den Sprachpaten hat die Stabsstelle Integration eigene Projekte mit Ehrenamtlichen, die in der Flüchtlingshilfe aktiv sind. Die 80 Integrationslotsen mit ca. 30 Herkunftsländern und ca. 25 Sprachen sind für alle Zugewanderten da und nicht nur für Flüchtlinge. Das neue Projekt Sprachpaten konzentriert sich hingegen mindestens mittelfristig auf die Flüchtlingshilfe. 141 ehrenamtliche Übersetzer/innen decken 32 Sprachen ab. Sie wurden geschult und eingearbeitet und werden von der Stabsstelle eng begleitet. Sprachpaten sind rein ehrenamtliche Übersetzer für Alltagssituationen. Sie ersetzen keine Profis. Ihre Einsätze werden von der Stabsstelle koordiniert. Sprachpaten werden von der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe und von Vereinen ebenso angefragt wie von Ämtern. Sie übersetzen bei Behördengängen, bei Arztbesuchen und Kontoeröffnungen oder bei Terminen in Schulen und Kitas u.v.m. Sie erstellen zudem hilfreiche schriftliche Übersetzungen wie z.B. für das Dienstleistungszentrum, die Feuerwehr oder die Flüchtlingswohnheime. Auch bei den Infoveranstaltungen zum Karneval haben Sprachpaten in zahlreiche Sprachen übersetzt. Insgesamt werden derzeit Arabisch, Farsi, Kurdisch und Albanisch am meisten benötigt. Problematisch ist es, wenn ehrenamtliche Sprachpaten von Institutionen oder Behörden „eingefordert“ werden. Dies kann ein ehrenamtliches Projekt nicht leisten.

Unabhängig von den Sprachpaten stehen im Dolmetscherpool 68 Dolmetscher/innen für 34 Sprachen auf Honorarbasis zur Verfügung. Sie stehen Behörden, Beratungsstellen, Einrichtungen, Krankenhäusern, Ärzten zur Verfügung und werden ebenfalls von der Stabsstelle koordiniert.

### **Integrationsmaßnahmen**

Die Stadt Bonn wird in den nächsten Monaten all die Bereiche der Integration stärker in den Blick nehmen, die über die Unterbringung und Erstversorgung hinausgehen. So sollen u.a. Bildungs- und Beratungsangebote, Maßnahmen zur beruflichen Integration und zur gesundheitlichen Versorgung der Flüchtlinge u.a. koordiniert und - soweit dies auf kommunaler Ebene geleistet werden kann - ausgebaut werden. Dabei sind nicht nur die Bedarfe von Flüchtlingen, sondern auch die der schon hier lebenden Migrantinnen und Migranten zu berücksichtigen. Derart umfassende Aufgaben lassen sich nur im Verbund mit allen Akteuren der Integrations- und Flüchtlingsarbeit in Bonn lösen. Hier kann die Stabsstelle Integration auf bewährte Strukturen und Beteiligungsformen zurückgreifen. Dazu gehören auch die Arbeitsgruppen, die 2015 im Rahmen der Fortschreibung des Integrationskonzeptes der Stadt Bonn gebildet wurden und wiederum auf teils vorhandene Strukturen zurückgehen. Hier wird die Stabsstelle im Jahr 2016 anknüpfen.

## 5.5 Personalaufwand

Nach den aktuellen Zuweisungszahlen geht die Verwaltung zum derzeitigen Stand von einem zusätzlichen, gesamtstädtischen Personalbedarf von insgesamt 126,5 VZÄ aus (siehe auch DS-Nr.: [1610283](#)). Die Einstellungsverfahren für dieses Personal sind bis zum heutigen Stichtag nicht in vollem Umfang abgeschlossen, so dass die Bezifferung der Kosten zum jetzigen Zeitpunkt nur anhand von Erfahrungs- und Durchschnittswerten erfolgen kann. Die Verwaltung rechnet daher ab dem Jahr 2017 mit rund 7,75 Mio. EUR an zusätzlichen Personalkosten, die im Rahmen der Etatberatungen zum Haushalt 2017/2018 in den gesamtstädtischen Personalkostenetat eingebracht werden.

Neben den o. g. unmittelbaren Personalkosten, die aufgrund der Flüchtlingsthematik durch zusätzliche Bedarfe in der Verwaltung entstehen, werden in vielen Bereichen auch Personalkosten verursacht, die mittelbar mit der Flüchtlingsthematik in Zusammenhang gebracht werden können.

Für 2016 ff. erarbeitet das Dezernat II derzeit in Abstimmung mit den betroffenen Fachämtern ein Reporting der gesamtstädtischen Kosten, die in Zusammenhang mit der Flüchtlingsthematik entstehen. Dabei werden nicht nur die unmittelbaren, sondern auch die mittelbaren Kosten (z.B. Personalaufwand, der durch „mehr an Arbeit“ entsteht) erfasst. Die Ergebnisse werden zukünftig quartalsweise zur Verfügung gestellt. Seitens des Landes wird pro Flüchtling eine Pauschale von 10.000 EUR gezahlt. Als Basis für die Berechnung der Erstattungssumme wird vorerst eine Anzahl von 181.000 Flüchtlingen + 13.600 Geduldeten in NRW (Stand Oktober 2015) herangezogen. Diese Zahl wird im Laufe des Jahres 2016 überarbeitet, sodass die Kommunen mit einer Nachzahlung in Höhe von rund 10 % rechnen können. Für die Stadt Bonn bedeutet dies rund 35 Mio. EUR (wovon 4 Mio. EUR bereits im Haushalt veranschlagt sind).

Nach derzeitigem Kenntnisstand ist die Pauschale von 10.000 EUR pro Flüchtling nicht ausreichend, sodass seitens des Bundes und des Landes weitere Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden müssen.

## 6. Ausblick

Das Übergangsheim im Haus 6 der Ermekeilkaserne mit 350 Plätzen muss zum 01.03.2016 geräumt an die BImA zurückgegeben werden, da das BAMF dort ein Ankunftscenter einrichten möchte, in dem innerhalb von 48 Stunden über Asylverfahren von Personen mit geringer Bleibeperspektive entschieden werden soll. Die Verwaltung setzt sich dafür ein, dass die dort geschaffenen Plätze der Stadt angerechnet werden. Nach dem Transfer eines Großteils der Bewohner(innen) in die Erweiterung der Poliklinik und die Robert-Wetzlar-Turnhalle hat die Verwaltung keine weiteren Unterbringungskapazitäten mehr frei. Sollte der Zuweisungsstopp nicht mindestens bis Ostern andauern, erscheint die Inanspruchnahme einer weiteren Turnhalle daher derzeit unausweichlich.

Angesichts der Tatsache, dass mit Stand 23.02.2016 bei 163 Personen in städtischer Unterbringung das Asylverfahren bereits positiv beschieden wurde, plant das Amt 50 ein Auszugsmanagement für die auch z.B. für geförderten Wohnungsbau wohnberechtigten Haushalte. Um eine einigermaßen zeitnahe Perspektive zum Auszug in eine Wohnung und damit dem Freimachen vorhandener Unterbringungskapazitäten zu erreichen, ist der Rückgriff auf geförderte Wohnungen mit Besetzungsrecht zugunsten der Stadt Bonn erforderlich.

Neben der kurzfristig mit allen verfügbaren Mitteln und Möglichkeiten zu realisierenden Unterbringungsmöglichkeiten für zugewiesene Flüchtlinge werden parallel dazu Wohnungsbauprojekte für dauerhaftes Wohnen entwickelt werden. Eine Übersicht über Projekte dieser Art wird noch vor der Sommerpause erfolgen.

Zur weiteren Entwicklung der Zuweisungszahlen nach dem jetzigen Zuweisungsstopp lässt sich keine valide Aussage treffen, auch liegt keine übergeordnete Prognose für das Jahr 2016 vor.

Aufgrund der aktuellen geopolitischen Lage muss die Verwaltung jedoch - trotz nationaler und internationaler Bestrebungen zur Reduzierung der Flüchtlingszahlen - davon ausgehen, dass die Höhe der nächsten Zuweisungen mindestens bis zur Jahresmitte die der letzten Monate erreicht (mit ca. 150 Personen pro Woche).

Neben einer umfassenden Information der Politik soll diese Vorlage auch für kurzfristig notwendige Beschlussfassungen, z.B. hinsichtlich der temporären Bebauung von städt. Flächen, werben. Angesichts der bereits belegten Turnhallen und teuren Hotelzimmern sind dauerhaftere Unterbringungsmöglichkeiten nicht nur im Interesse der Flüchtlinge zwingend notwendig.

Trotz der kurz- und mittelfristig erforderlichen Bemühungen für die Bereitstellung von Plätzen darf das Schaffen von bezahlbarem Wohnraum für alle Bevölkerungsgruppen mit niedrigen bis mittleren Einkünften nicht außer Acht gelassen werden. Vielmehr besteht jetzt die Chance, vor dem Hintergrund des nochmals deutlich gestiegenen Nachfragedrucks die Rahmenbedingungen für geförderten Wohnungsbau nochmals zu verbessern (z.B. durch verringerte Stellplatzschlüssel, feste Quotierungen o.ä.).

Da das Flächenpotential im Stadtgebiet insgesamt begrenzt ist, sind Nachverdichtungen in Wohnungsbeständen unausweichlich. Hier ist nach Auffassung der Verwaltung - ebenso wie umgekehrt bei aufwändig herzurichtenden Objekten für die Unterbringung von Flüchtlingen von der Politik eingefordert - an einigen Stellen eine neue politische Beurteilung erforderlich. Dies schließt Änderungen von Bebauungsplänen ausdrücklich mit ein.